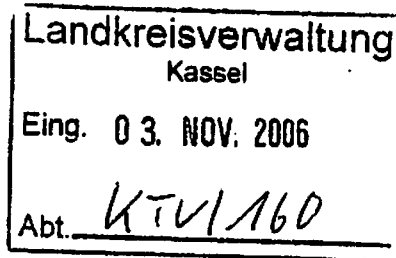


An den
Kreistagsvorsitzenden
Herrn Gerald Herber
Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19 A
34117 Kassel



Kassel, 3. November 2006

Sehr geehrter Herr Herber,

bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 10. November 2006.

Änderungsantrag zu TOP 17 der Kreistagssitzung am 10.11.2006:

Beschluss:

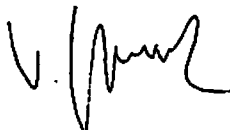
Der Text im Absatz „Flächen für Industrie- und Gewerbe“ wird wie folgt ergänzt:

... Da eines der Hauptziele des Raumordnungsplans Nordhessen die Sicherung und Entwicklung der örtlichen Arbeitsplätze ist, muss das interkommunale Gewerbegebiet „Heiligenrode-Süd“ in den Plan aufgenommen werden. Tatsächliche Zielkonflikte zu der Planung der BAB A44 werden nicht erkannt. Einzelkonflikte können fachplanerisch gelöst werden.

Begründung:

Arbeitsplatzsicherung muss im nordhessischen, strukturschwachen Raum Vorrang haben. Prognostizierte 1500 Arbeitsplätze sowie die Entwicklungsmöglichkeiten von großen örtlichen Arbeitgebern dürfen nicht verhindert werden. Die zwei großen Infrastrukturprojekte A44 und Gewerbegebiet „Heiligenrode-Süd“ müssen zum Wohle der Region gemeinsam fachplanungsrechtlich abgewogen und realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Gottschalck
Fraktionsvorsitzende